

Antrag

der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Tom Koenigs, Volker Beck (Köln), Memet Kilic, Viola von Cramon-Taubadel, Ingrid Hönlinger, Jerzy Montag, Kerstin Müller (Köln), Dr. Konstantin von Notz, Claudia Roth (Augsburg), Wolfgang Wieland und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Syrische Flüchtlinge nicht im Stich lassen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Angesichts der Eskalation der Gewalt in Syrien sucht eine immer größer werdende Zahl von Menschen Zuflucht in den Nachbarländern, für die die Aufnahme und Versorgung der Schutzsuchenden zunehmend zu einer Belastung werden. Bis zu 70 000 Menschen sind nach Schätzungen der Vereinten Nationen bereits ums Leben gekommen, zu Beginn des Jahres hat sich allein die Zahl der registrierten Flüchtlinge auf mehr als 830 000 erhöht. Bis Juni 2013 wird die Zahl der syrischen Flüchtlinge nach Schätzungen der Vereinten Nationen auf 1,1 Millionen ansteigen.

In Deutschland wenden sich täglich verzweifelte Menschen mit Familie in Syrien an das Auswärtige Amt und an Abgeordnete des Deutschen Bundestages mit der Bitte, ihnen beim Nachzug ihrer Angehörigen aus Syrien und den Nachbarländern Syriens zu helfen.

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) hat bereits mehrfach an den Bundesminister des Innern und die Innenminister der Länder appelliert, syrischen Flüchtlingen in Deutschland den Nachzug von Familienangehörigen aus der Region unabhängig vom Vorliegen der auf nationaler oder europarechtlicher Ebene geregelten Familiennachzugsvoraussetzungen zu erleichtern.

Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages, Ruprecht Polenz (CDU), und der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Markus Löning (FDP), haben sich bereits für eine Aufnahme syrischer Flüchtlinge in Deutschland ausgesprochen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. weitere Mittel, die gemessen an der Wirtschaftskraft Deutschlands einen fairen Anteil an dem von den Vereinten Nationen ermittelten Hilfsbedarf ausmachen, zur Unterstützung der Anrainerstaaten bei der Aufnahme und Versorgung der syrischen Flüchtlinge bereitzustellen;
2. syrische Flüchtlinge in Deutschland aufzunehmen und dafür auch gegenüber den EU-Mitgliedstaaten zu werben;

3. die Einreise von syrischen Staatsangehörigen, die von ihren Angehörigen nach Deutschland eingeladen werden, erheblich zu erleichtern;
4. den Abschiebestopp für syrische Staatsangehörige in Deutschland zu verlängern und den Betroffenen einen sicheren Aufenthaltsstatus zu gewähren;
5. sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, dass syrische Studierende in Deutschland aufenthaltsrechtlich so gestellt werden, dass sie ihr Studium nicht abbrechen müssen;
6. keine Überstellungen von syrischen Asylsuchenden im Rahmen des Dublin-II-Verfahrens in EU-Mitgliedstaaten vorzunehmen, in denen kein vollständiger Abschiebestopp nach Syrien besteht;
7. sich im Rat der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass alle Mitgliedstaaten einen vollständigen Abschiebestopp nach Syrien veranlassen und den syrischen Flüchtlingen einen sicheren Aufenthaltsstatus gewähren;
8. das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen unverzüglich aufzukündigen.

Berlin, den 26. Februar 2013

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Zu Nummer 1

Vier Millionen Syrerinnen und Syrer sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. 2,5 Millionen brauchen dringend Nahrungsmittelhilfe. Zwei Millionen Menschen sind in Syrien auf der Flucht. Über 750 000 mussten in Nachbarländer fliehen. Der harte Winter und die dramatische Versorgungslage erschweren die ohnehin untragbare Situation. Die Vereinten Nationen (VN), das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, der Rote Halbmond und andere Hilfsorganisationen benötigen die tatkräftige Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, um das Leid in Syrien und den Anrainerstaaten zu mindern. Zwar wurden auf der internationalen Geberkonferenz für Syrien am 30. Januar 2013 Hilfszusagen von 1,5 Mrd. US-Dollar abgegeben, diese Mittel werden aber nur bis Juni 2013 ausreichen. Die Bundesregierung steht daher in der Pflicht, ihre zugesagten Mittel schnell auszuführen und weitere humanitäre Hilfe zu leisten.

Zu Nummer 2

Direkte Unterstützung kann die Bundesregierung auch durch die Aufnahme von syrischen Flüchtlingen aus den Nachbarländern Syriens leisten. Das wäre ein Zeichen der Solidarität für syrische Flüchtlinge und die Nachbarländer, die mit der Aufnahme der Flüchtlinge an ihre Grenzen stoßen.

Zu Nummer 3

Es häufen sich Hilfsersuchen verzweifelter in Deutschland lebender syrischer Staatsangehöriger, die keine Möglichkeit haben, Verwandte zu sich zu holen. Grund hierfür sind die strengen Vorgaben beim Familiennachzug, die eine Einreise nur für die „Kernfamilie“ – dies sind Ehegatten und minderjährige Kinder anerkannter Flüchtlinge und Asylberechtigter – zulassen. Bei anderen Schutzberechtigten ist der Nachzug selbst von Ehegatten und minderjährigen Kindern

in aller Regel ausgeschlossen. Der Nachzug weiterer Verwandter wie erwachsener Kinder, Geschwister oder Eltern zu ihren in Deutschland lebenden Angehörigen ist unabhängig von deren Status nahezu ausgeschlossen.

Auch deutschen Staatsangehörigen syrischer Abstammung gelingt es kaum, Verwandte nach Deutschland zu holen, selbst wenn die Finanzierung des Aufenthalts gesichert ist. Denn ein Visum wird regelmäßig unter Hinweis auf eine Rückkehrprognose und mangelnde Verwurzelung der Antragsteller im Heimatland abgelehnt. Vor diesem Hintergrund muss in Bezug auf syrische Staatsangehörige dringend eine Lösung außerhalb der strengen Regelungen zum Familiennachzug gefunden werden. Die Anordnung des Auswärtigen Amts vom 12. Oktober 2012 in Bezug auf Erleichterungen beim Erfordernis des Nachweises ausreichender deutscher Sprachkenntnisse für den Familiennachzug reicht hier bei weitem nicht aus.

Zu Nummer 4

Für die bereits in Deutschland aufgenommenen Syrerinnen und Syrer muss die Situation verbessert werden. Die Innenminister der Länder haben sich mit dem Bundesminister des Innern zwar darauf verständigt, den Abschiebungsstopp für Syrien zu verlängern. Eigentlich stünde damit geduldeten Flüchtlingen aus Syrien laut Gesetz eine Aufenthaltserlaubnis zu. Nach dem Beschluss der Innenministerien sollen sie aber weiterhin lediglich Duldungen bekommen.

Zu Nummer 5

Etwa 2 100 syrische Studentinnen und Studenten leben in Deutschland. Viele haben existenzielle Probleme. Sie können ihren Lebensunterhalt nicht mehr sichern, weil Geldtransaktionen aus Syrien nicht mehr möglich sind. Hier muss schnell und möglichst unbürokratisch geholfen werden. Ein Abdrängen der Betroffenen ins Asylsystem und damit die Aufgabe des Studiums müssen verhindert werden.

Zu Nummer 6

Während nur wenige EU-Mitgliedstaaten weiterhin versuchen, syrische Staatsangehörige nach Syrien abzuschieben, gibt es aus einigen Mitgliedstaaten, darunter Griechenland, beunruhigende Berichte, wonach Syrern der Zugang zum Staatsgebiet oder Asylverfahren verweigert wird und sie in Nachbarländer, beispielsweise die Türkei, zurückgeschoben werden. Die große Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten hat jedoch keinen förmlichen Abschiebestopp nach Syrien erlassen. Syrer sollten auch nicht in die Nachbarstaaten Syriens zurückgeschickt werden, da diese Staaten ohnehin die große Mehrheit der Kriegsflüchtlinge aufgenommen haben und zudem über keine Asylgesetzgebung zum Schutz von Flüchtlingen verfügen.

Zu Nummer 7

Die Behandlung und der Schutzstatus für syrische Flüchtlinge sind innerhalb der EU von großen Unterschieden gekennzeichnet. Viele EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland und Schweden, garantieren Flüchtlingen aus Syrien ein gewisses Maß an Sicherheit. In anderen hingegen, wie beispielsweise Griechenland, können Flüchtlinge kaum auf Hilfe hoffen; ihnen drohen Internierung und Abschiebung. Es müssen gemeinsame Schritte unternommen werden, um Flüchtlingen aus Syrien in allen EU-Mitgliedstaaten akzeptable Bedingungen und einen sicheren Aufenthaltsstatus zu garantieren. Dabei ist die Auffassung des UNHCR zu beachten, wonach syrische Zivilistinnen und Zivilisten mit großer Wahrscheinlichkeit unter die Flüchtlingsdefinition der Genfer Flüchtlingskonvention fallen.

Zu Nummer 8

In Anbetracht des immer brutaleren Vorgehens der syrischen Regierung hat Deutschland den diplomatischen Druck auf diese erhöht. Dazu passt jedoch nicht, dass das Anfang 2009 in Kraft getretene Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland und Syrien weiterhin in Kraft bleibt. Auch wenn derzeit praktisch keine Rückführungen nach Syrien möglich sind, ist eine unverzügliche Aufkündigung des Rückübernahmeabkommens dringend erforderlich, da es jegliches menschenrechtliche Fundament vermissen lässt. Das Festhalten an dem Abkommen verleiht dem derzeitigen Regime Baschar al-Assads den Anschein völkerrechtlicher Anerkennung und sendet zudem ein falsches Signal an eine künftige syrische Staatsführung.